

**Betreiber-Gesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH, Ingolstadt**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

**AKTIVA**

	EUR	31.12.2020 EUR
Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.126,38	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	26.476,18	40.602,56
II. Guthaben bei Kreditinstituten		11.196,15
		51.798,71
		51.798,71

**PASSIVA**

	EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital Stammkapital	50.000,00	
II. Jahresfehlbetrag	-713,45	49.286,55
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen		2.000,00
C. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 150,00	512,16
		51.798,71

**Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH, Ingolstadt****Gewinn- und Verlustrechnung****für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Dezember 2020 bis 31. Dezember 2020**

	<b>1.12.20 - 31.12.20 EUR</b>
1. Umsatzerlöse	14.016,23
	14.016,23
2. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.885,98
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.843,70
4. <b>Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-713,45</b>

## **Betreiber-gesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH, Ingolstadt**

### **Anhang**

**für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Dezember 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

---

#### **Allgemeine Angaben**

Die Betreiber-gesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH wurde am 1. Dezember 2020 gegründet. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr, das den Zeitraum vom 1. Dezember bis 31. Dezember 2020 umfasst.

Die Betreiber-gesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH hat ihren Sitz in Ingolstadt und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Ingolstadt (HR B 9844) eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Aktiva werden zum Nennwert bewertet.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nominalwert bilanziert.

Bei der Bemessung der übrigen sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen erfasst.

#### **Angaben zu Posten der Bilanz**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Gesellschafterin.

In den sonstigen Rückstellungen sind die Kosten zur Prüfung des Jahresabschlusses ausgewiesen.

**Sonstige Angaben**

**Organe der Gesellschaft**

**Geschäftsführung**

Dipl.-Kfm. Thomas Hehl

**Nachtragsbericht**

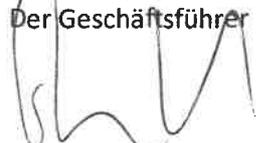
Mit der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH wurde am 30. Juli 2021 ein Ergebnisabführungsvertrag wirksam ab dem Kalenderjahr 2021 abgeschlossen.

**Gewinnverwendungsvorschlag**

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag von EUR 713,45 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ingolstadt, 29. Oktober 2021

Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH  
Der Geschäftsführer



Thomas Hehl

## **Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH, Ingolstadt**

### **Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. bis 31. Dezember 2020**

#### **1. Grundlagen des Unternehmens**

Die Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH wurde am 27.11.2020 als 100%iges Tochterunternehmen von der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH errichtet und am 01.12.2020 ins Handelsregister eingetragen.

Die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH hat der Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.12.2020 die Betriebsführung für das Erlebnisbad (einschließlich Fitnessstudio) übertragen. Entsprechend dem abgeschlossenen Betriebsführungsvertrag erfolgt der Betrieb des Erlebnisbades in Namen und auf Rechnung der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH.

Auf dem Grund und Boden der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH errichtete die Oberbayerische Bäder- und Freizeitanlagen GmbH & Co. KG 2002 im Erbbaurecht ein Erlebnisbad, dessen Betrieb sie an die InterSPA Gesellschaft für Betrieb Wonnemar Ingolstadt mbH verpachtete. Die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH übte Anfang Juli und September 2020 ihr Heimfallrecht aus. Sowohl die Oberbayerische Bäder- und Freizeitanlagen GmbH & Co. KG als auch die InterSPA Gesellschaft für Betrieb Wonnemar GmbH meldeten Ende September 2020 Insolvenz an. Am 03.02.2021 wurde der Heimfall des Erlebnisbades notariell vollzogen.

Im Rahmen des Heimfalls des Erlebnisbades hat sich die Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH verpflichtet, das für das Erlebnisbad tätige Personal mit wirtschaftlicher Wirkung bereits zum 01.12.2020 zu übernehmen. Der Personalübergang nach § 613a Abs. 5 BGB für die 28 Mitarbeiter/innen auf die Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH erfolgte am 19.02.2021.

Das Erlebnisbad ist seit Beginn der Attraktivierungsmaßnahmen Mitte 2019 geschlossen. Eine vollständige Wiedereröffnung wird erst nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen und der Erweiterung um einen Thermenbereich voraussichtlich im Sommer 2022 erfolgen können.

Das angegliederte wasserKRAFT Fitnessstudio konnte bereits am 01.06.2021 unter Einhaltung eines strengen Hygienekonzeptes wiedereröffnet werden.

Die Managementleistungen zur kaufmännischen und technischen Betriebsführung wurden extern ausgeschrieben und im Oktober 2021 für fünf Jahre an einen erfahrenen Dienstleister vergeben.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Rahmenbedingungen**

Entsprechend dem geschlossenen Betriebsführungsvertrag führt die Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH das Erlebnisbad im Namen und für Rechnung der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH. Für das kaufmännische und technische Management wurde ein Dienstleister beauftragt, der ab November 2021 auch den Geschäftsführer der Gesellschaft stellt. Das für den Betrieb des Erlebnisbades erforderliche Personal ist und wird bei der Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH angestellt. Für die Managementleistungen und das beschäftigte Personal erhält die Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH Kostenersatz von der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH.

### **2.2 Geschäftsverlauf**

Im Rahmen des Heimfalls verpflichtete sich die Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH mit Vertrag vom 03.02.2021 für 28 übergehende Mitarbeiter/innen die Personalkosten dem bestellten Insolvenzverwalter zu erstatten. Drei Mitarbeiterinnen bezogen wegen unbezahltem Urlaub und Elternzeit keine Vergütung. Für 19 Personen war Kurzarbeitergeld wegen der Anlagenschließung beantragt und bewilligt worden. Insgesamt war ein Personalkostenersatz von EUR 11.885,98 an den Insolvenzverwalter zu leisten.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurden TEUR 2 zurückgestellt.

Diese Aufwendungen wurden zusammen mit den Nebenkosten des Geldverkehrs von EUR 5,25 und der Verzinsung des Stammkapitals von EUR 125,00 der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH entsprechend dem bestehenden Betriebsführungsvertrag mit insgesamt EUR 14.016,23 verrechnet.

Der Jahresfehlbetrag von EUR 713,45 resultiert aus Gründungskosten der Gesellschaft.

### **2.3 Ertragslage**

Auf der Grundlage des Betriebsführungsvertrages mit der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH erzielte die Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH Erlöse von EUR 14.016,23.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen die dem Insolvenzverwalter erstatteten Personalkosten EUR 11.885,98.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die Kosten für die Jahresabschlussprüfung von EUR 2.000,00, die angefallenen Kosten des Geldverkehrs von EUR 5,25 sowie die Kosten für die Gesellschaftsgründung mit EUR 838,45.

Der Jahresfehlbetrag von EUR 713,45 resultiert aus den gemäß Betriebsführungsvertrag nicht erstattungsfähigen Gründungskosten der Gesellschaft.

## 2.4. Vermögens- und Finanzlage

Das Vermögen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 von EUR 51.798,71 umfasst neben den Bankguthaben von EUR 11.196,15 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände von EUR 40.602,56. Diese enthalten mit EUR 26.476,18 geltend gemachte Kurzarbeitergeldansprüche. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit EUR 14.016,23 das an die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH verrechnete Betriebsführungsentgelt und mit EUR 110,15 von der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, als umsatzsteuerlichem Organträger, zu erstattende Vorsteuer.

Finanziert wird das Vermögen mit Eigenkapital von EUR 49.286,55 aus dem bei Gründung von der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH eingezahlten Stammkapital von EUR 50.000,00 gemindert durch den Jahresfehlbetrag von EUR 713,45.

Die Rückstellungen von EUR 2.000,00 betreffen die Kosten für Jahresabschlussprüfung für das Rumpfgeschäftsjahr 2020.

Die Verbindlichkeiten von EUR 512,16 betreffen mit EUR 362,16 noch zu leistende Personalkostenerstattungen und mit EUR 150,00 noch nicht bezahlte Gründungskosten.

## 3. Risiken und Chancen sowie Prognosebericht

Über den bestehenden Betriebsführungsvertrag mit der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH erhält die Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH im Rahmen des jährlich neu zu vereinbarenden Budgets vollen Kostenersatz für das bei ihr beschäftigte Personal und das vergebene kaufmännische und technische Management der Betriebsführung. Im Übrigen erfolgt die Betriebsführung im Namen und für Rechnung der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen, bei der somit das volle Betriebsrisiko liegt.

Mit der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH wurde zudem am 30. Juli 2021 ein Ergebnisabführungsvertrag wirksam ab dem Kalenderjahr 2021 abgeschlossen.

Das Erlebnisbad ist wegen der andauernden Attraktivierungsmaßnahmen und erforderlicher Instandsetzungsarbeiten seit Mitte 2019 geschlossen. Mit einer Wiedereröffnung des Bades kann erst im Sommer 2022 gerechnet werden. Das angegliederte wasserKRAFT Fitnessstudio ist seit 01.06.2021 unter Einhaltung eines strengen Hygienekonzeptes wieder geöffnet.

Im Kalenderjahr 2021 sind für das beschäftigte Personal unter Berücksichtigung des weiterhin gewährten Kurzarbeitergeldes Aufwendungen von rund TEUR 400 zu erwarten. Für die bezogenen Managementleistungen werden voraussichtlich TEUR 50 anfallen. Der von der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH zu leistende Kostenersatz wird sich daher auf rund TEUR 450 belaufen.

Ingolstadt, 29. Oktober 2021

Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH  
Der Geschäftsführer



Thomas Hehl

---

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Betreiber-gesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Betreiber-gesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Betreiber-gesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ingolstadt, 1. Februar 2022

RSV

Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft



Adelheid Ruhl

Wirtschaftsprüferin

\*\*\*\*\*

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

\*\*\*\*\*